Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. **Expedition:** Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 675. | Redaktion Jos. Gruban. | **Donnerstag, 11. Dezember 1913.** (Damasus.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | **40. Jahrgang.**

sc. Generalpardon für alle.

Der in letzter Zeit vielgenannte Generalpardon gelegentlich der Veranlagung des Wehrbeitrages hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. In § 68 des Gesetzes ist bestimmt, daß die Wohltat des Generalpardons den „Beitragspflichtigen" zugute käme. Darum haben die meisten Steuersachverständigen, Professoren wie Praktiker, die Meinung vertreten, es käme der Generalpardon nur denjenigen zugute, welche auch wirklich beitragspflichtig sind, also Wehrbeitrag zahlen müssen. Es wurde daran meist die Bemerkung geknüpft, daß es viel rationeller gewesen wäre, wenn man allen Steuerzahlern diese Wohltat hätte zuteil werden lassen ohne Rücksicht darauf, ob sie nun wirklich Wehrbeitrag zahlen müssen oder nicht.

Nunmehr ist eine Anfrage im Reichstag ergangen und der Reichsschatzsekretär hat darauf folgende Antwort gegeben:

„Die durch das Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 gewährte Wohltat eines sogenannten Generalpardons kommt nach der Auffassung der Reichsfinanzverwaltung allen Personen zugute, die die Voraussetzungen der subjektiven Wehrbeitragspflicht erfüllen. Der Ausdruck „Beitragspflichtiger" in § 68 des Gesetzes läßt sich diesseitigen Erachtens im Zusammenhange mit den vorhergehenden Vorschriften des Gesetzes nur dagin auslegen, daß er alle die Personen umfassen soll, die in den §§ 10 und 11 im einzelnen als beitragspflichtig bezeichnet sind. Wenn die §§ 12 und 31 des Gesetzes die Erhebung eines Beitrags auch noch von dem Vorhandensein eines gewissen Vermögens oder Einkommens abhängig machen, so wird dadurch der Begriff des „Beitragspflichtigen" an sich nicht berührt. Von dieser meiner Auffassung habe ich bereits durch Schreiben vom 21. November 1913 den Bundesregierungen Mitteilung gemacht. Ich habe bereits Anlaß genommen, die Regierungen zu ersuchen, in die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Vermögenserklärung (vergl. § 15 der Wehrbeitragsausführungsbestimmungen) nicht nur den Wortlaut des § 68 des Gesetzes, sondern auch eine Belehrung von dessen Bedeutung aufnehmen zu lassen, oder für eine anderweitige Bekanntgabe einer solchen Belehrung zu sorgen."

Damit ist also von autoritativer Seite erklärt, daß auch alle jene, die wegen eines niedrigen Vermögens oder Einkommens vom Wehrbeitrage freibleiben, des Generalpardons teilhaftig werden, wenn sie bis zum Schlusse der Veranlagung zum Wehrbeitrag ihre bisherige Steuererklärung richtigstellen. Der § 10 bestimmt nämlich, daß steuerpflichtig sind alle Angehörigen des Deutschen Reiches mit Ausnahme derer, welche sich seit länger als zwei Jahren im Ausland aufhalten, ohne in Deutschland einen Wohnsitz zu haben; ferner die nichtreichsangehörigen Personen, die eine fremde Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wenn sie in einem deutschen Bundesstaat ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, und jene Ausländer, die sich im Deutschen Reiche dauernd des Erwerbes wegen aufhalten. Dazu kommt dann noch die Steuerpflicht aller der Personen, welche im Inlande Grund- oder Betriebsvermögen besitzen mit diesem Vermögen; das letztere gilt ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt. Der § 11 regelt die Steuerpflicht der Gesellschaften. Es ist gut, daß das Reichsschatzamt diese seine Ansicht über die Auslegung des Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht hat.

Noch besser wäre es gewesen, wenn die Fassung des Gesetzes von vornherein so gestaltet gewesen wäre, daß eine andere Auslegung eben nicht möglich gewesen wäre. Auch sonst sind in dem Gesetze noch manche Bestimmungen enthalten, die bei der praktischen Anwendung große Schwierigkeiten nach sich ziehen werden.

Deutschland.

* **Berlin,** 10. Dezember.

Seltsame Anschauungen von Ehrlichkeit trägt das sozialdemokratische Centralorgan der „Vorwärts" zu tage. In seiner Nummer 315 vom 30. 11. 1913 wendet er sich gegen den Zentralverband christlicher Holzarbeiter, der auf die häufigen Unterschlagungen im Deutschen (sozialdemokratischen Holzarbeiterverband hingewiesen hatte. Hierbei heißt es im Vorwärts:

„Der Verband hat eine peinlich genaue Kassenführung . . . In den 7 Jahren 1906—12 hat der Verband im Durchschnitt pro Jahr 3898 Mk. durch Veruntreuungen verloren. Der Verlust im Jahre 1912 beträgt etwa ebensoviel, und in diesem Jahre wurden 95 Unterschlagungsfälle festgestellt. Hinsichtlich der Ehrlichkeit seiner Kassenverwaltung kann der Deutsche Holzarbeiterverband jeden Vergleich aufnehmen.

Im allgemeinen nimmt man an, daß eine genaue Buchführung verbunden mit zweckmäßiger Organisation Veruntreuungen tunlichst ausschließen und unmöglich machen soll, in der Redaktion des Vorwärts scheint man aber der Meinung zu huldigen, es sei bereits ein Zeichen einer peinlich genauen Kassenführung, wenn Unterschlagungen überhaupt bemerkt werden! 95 Fälle in einem Jahre! In dem kurzen Zeitraum weniger Jahre gingen fast 30000 Mark Arbeitergroschen durch Veruntreuungen verloren, das ist doch etwas viel, selbst für einen Verband, der „hinsichtlich der Ehrlichkeit seiner Kassenführung jeden Vergleich aufnehmen kann!" Wie mag es da erst bei anderen roten Verbänden stehen?

)-(**618 Ortsausschüsse der Vertrauensmänner** waren bis Ende Oktober von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte anerkannt. Sie hält diese Zahl (nicht einmal die Hälfte der mehr als 1300 Wahlbezirke) nicht für ausreichend, um eine ausgiebige Heranziehung der Ortsausschüsse zu den Versicherungsangelegenheiten zu ermöglichen, erhofft aber von dem regen Vereinsleben während der Wintermonate die baldige Gründung weiterer Ortsausschüsse.

* **Prozesse und Verurteilungen wegen Spionage.** Eine soeben erschienene Statistik über die in den beiden letzten Jahren in Deutschland wegen Spionage anhängig gemachten Prozesse und erkannten Strafen weist folgende Zahlen auf: Vor dem Reichsgericht in Leipzig haben infolge Anklage wegen dieses Delikts stattgefunden 16 Hauptverhandlungen im Jahre 1912 und deren 14 im laufenden Jahre (bis zum 15. November). Verhängt wurden an Strafen im vorigen Jahr: 70 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre 7 Monate Gefängnis und 3 Jahre Festungshaft; in diesem Jahr: 65 Jahre 1 Monat 2 Wochen Zuchthaus, 11 Jahre 9 Monate Gefängnis. Zur Verurteilung gelangten 1912: 16 Deutsche, darunter 5 Elsaß-Lothringer, und 5 Ausländer; 1913: 17 Deutsche, darunter 3 Elsaß-Lothringer, und 5 Ausländer. Außerdem wurde von der Strafkammer des Landgerichts Berlin I der russische Hauptmann Kostjewitsch am 14. November vorigen Jahres aus gleichem Anlaß zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt.

sc. **Das Handwerk im wirtschaftlichen Ausschuß.** Bekanntlich besteht im Reich der sogenannte „Wirtschaftliche Ausschuß" mit der Aufgabe, der Reichsregierung bei Behandlung handelspolitischer Fragen als Berater zur Seite zu stehen. Die Hälfte der 48 Mitglieder des „Wirtschaftlichen Ausschusses" sind Vertreter der drei großen Organisationen: Deutscher Handelstag, Zentralverband deutscher Industrieller und Deutscher Landwirtschaftsrat. Die andere Hälfte wird vom Reichskanzler im Einvernehmen mit der Bundesregierung berufen. Zoll- und Handelsfragen interessieren naturgemäß auch das Handwerk. Es kommt in Betracht die eventuelle Belastung des Handwerks durch Zölle auf Stoffe, die das Handwerk bearbeitet, dazu sind handwerksmäßige Produkte durch einen starken Zoll geschützt. Das Handwerk ist zum Teil am Export beteiligt und hat an der Erhaltung eines kaufkräftigen Binnenmarktes durch Industrie- und landwirtschaftliche Zölle ein großes Interesse. Man wird daher den Wunsch des Handwerks, den „Wirtschaftlichen Ausschuß" durch einige stimmberechtigte Sachverständige aus dem Handwerkerstande zu ergänzen, verstehen können. Wenn der Deutsche Handelstag als Gesamtvertretung der Handelskammern im „Wirtschaftlichen Ausschuß" Sitz und Stimme hat, so ist nicht einzusehen, warum dem Deutschen Handwerks und Gewerbekammertag, als Vertreter der Handwerkskammern, nicht das gleiche Recht zustehen soll. Wohl hat der Staatssekretär des Innern erklärt, sobald Angelegenheiten des Handwerks bei handels- und zollpolitischen Maßnahmen in Frage ständen, würden auch Vertreter des Handwerks zur Mitarbeit hinzugezogen. Das Handwerk glaubt jedoch in dem Zugeständnisse dieser unverbindlichen Vernehmungen keine genügende Berücksichtigung seiner Interessen erblicken zu können. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags hat daher in seiner Sitzung am 14. November 1913 beschlossen, mit allem Nachdruck auf eine angemessene Vertretung des Handwerks im „Wirtschaftlichen Ausschuß" hinzuarbeiten.

Für eine Reform der bayrischen Reichsratskammer.

* München, 9. Dez. Ministerpräsident Frhr. v. Hertling sprach sich in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer dahin aus, daß die Staatsregierung einer zeitgemäßen Reform der Kammer der Reichsräte nicht ablehnend gegenüberstehe. Bisher hatte die Regierung sich derartigen Reformplänen gegenüber, an denen weite Kreise des Handels und der Industrie erhebliches Interesse haben, unter Berufung auf die Regentschaft ablehnend verhalten.

Gründung einer Deutschen Evangelischen Missionshilfe.

In einer zahlreich besuchten Versammlung, die Sonnabend vormittag im Herrenhause unter dem Vorsitz des Präsidenten des Herrenhauses v. Wedel tagte, wurde in Form einer Stiftung als eine Organisation zur dauernden Erhaltung des durch die Nationalspende geweckten Missionsinteresses eine „Deutsche Evangelische Missionshilfe" gegründet.

Es dürfte angebracht sein, auf katholischer Seite für eine gleiche Organisation Sorge zu tragen.

Frankreich.

Der Kampf um die Ordensschwestern in Paris.

)(Paris, 8. Dez. Der Stadtrat von Paris hat gegenüber einem Antrag, die weiblichen Pflegeorden (barmherzige Schwestern) in den Hospitälern wieder zuzulassen, mit 39 gegen 37 Stimmen die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes beschlossen. Ein Antrag des Stadtrats Galli, grundsätzlich eine Subvention von Krankenpflegeanstalten, in welchem die Orden pflegen, in Aussicht zu nehmen, rief einen lebhaften Tumult hervor. Der Sozialist Toni Michaud und der Liberale Robaglia kamen ins Handgemenge und wurden durch die andern Stadträte getrennt. Schließlich wurde der Antrag Galli mit 41 gegen 35 Stimmen angenommen.

Man sieht also doch ein, daß man ohne die Engel der Barmherzigkeit nicht auskommen kann.

Italien.

Antimonarchische Kundgebungen in der italienischen Kammer.

Anläßlich der Verhandlungen über die Krawalle zu Rimini am 15. November, über die seinerzeit berichtet wurde, kam es am letzten Mittwoch in der Kammer zu wüsten Lärmszenen. Als Unterstaatssekretär Falloni jene Szenen schilderte und dabei die Rufe: „Nieder mit Savoyen!" erwähnte, riefen die Extremen: „Das ist nicht wahr!" Es erhob sich ein ungeheurer Tumult. Plötzlich rief der Republikaner Gaudenzi: „Und wenn sie schon „Nieder Savoyen!" geschrieen hätten, was wäre da groß dabei?" Unbeschreiblicher Lärm entstekt. Als dieser einen Augenblick nachläßt, brüllte Gaudenzi: „Ich wiederhole es hier drinnen: „Nieder Savoyen!" Vizepräsident Carcano läutet wie verzweifelt die Glocke, aber keiner hört. Der Saal scheint von einem wahren Hexensabbath durchtobt. Die äußerste Linke erklärt sich mit Graudenzi solidarisch. Schließlich bringt Unterstaatssekretär Falionie mit dem Rufe durch: „Gegen den Ruf „Nieder Savoyen! protestieren wir mit einem: „Hoch der König." Die Konstitutionellen aller Schattierungen stimmen begeistert in dieses Hoch ein. Die Sozialisten stimmen die Arbeitermarseillaise an, zu der Graudenzi mit dem Arm den Takt schlägt. Eine Weile hört man nur Singen und wildes Hin- und Herschreien: „Es lebe der Sozialismus!", „Hoch der König!" Auf den Ruf: „Hoch Italien!" antworteten die Sozialisten: „Ihr Pfaffenknechte, geht doch zum Bischof von Udine!" Schließlich legt sich die Aufregung und Falioni kann seine Ausführungen fortsetzen.

Japan.

Die Verschwörer auf Formosa.

* Tokio, 7. Dez. Aus Formosa wird amtlich gemeldet, daß vor einem besonderen Gerichtshofe ein Massenprozeß wegen einer Verschwörung beendet worden ist. Ursprünglich standen 297 Personen unter Anklage. Von ihnen wurden 125 wegen Mangels an Beweisen freigelassen. Das Verfahren dauerte vom 25. November bis 1. Dezember. Das Urteil wurde am 4. Dezember gesprochen. 32 Personen wurden freigesprochen, 6 wurden zum Tode und 131 zu Zuchthausstrafen verurteilt. Die Verschwörung war von südchinesischen Revolutionären aus Kanton angezettelt worden, die die herrschenden Unruhen in Formosa zu Räubereien und Plünderungen benutzten.

Musikalisches.

Zur Aufführung der „Jenaer Symphonie" am Sonntag im Gymnasium dürften den Zuhörern einige Ausführungen des Universitäts-Musikdirektors Prof. Dr. Stein in Jena, des Entdeckers und Herausgeber des Werkes, von Interesse sein. Er schreibt: „Die Partitur dieser bisher unbekannten Symphonie wurde hergestellt nach handschriftlichen Orchesterstimmen, die sich im Notenarchiv des im Jahre 1769 aus einem alten studentischen Collegium musikum hervorgegangenen „Akademischen Konzertes" in Jena fanden. Die 2. Violinstimme trägt den Vermerk par Louis van Beethoven, die Violoncellstimme die Aufschrift: Symphonie von Beethoven (!), nicht etwa als späteren Nachtrag, sondern ersichtlich von der gleichen Kopistenhand geschrieben, von der auch die Noten stammen. Beschaffenheit des Papiers, Schriftduktus und Schreibweise der dynamischen Zeichen weisen die Stimmen mit ziemlicher Sicherheit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu. Da Beethovens Name zur Zeit der Niederschrift der Stimmen in weiteren Kreisen noch unbekannt war — erst nach 1800 beginnt sich sein Ruhm zu verbreiten — so ist eine mit jener Aufschrift beabsichtigte Fälschung, eine betrügerische Unterschiebung, um das Werk durch den berühmten Namen zu empfehlen, nicht wohl anzunehmen. Die Ueberlieferung, die die Symphonie Beethoven zuschreibt, ist also methodisch einwandfrei, mindestens ebenso unanfechtbar, wie bei manchem anderen Beethovenschen Werke, dessen äußere Beglaubigung ebenfalls lediglich auf einer Aufschrift von Kopistenhand beruht.

Diese äußere Beglaubigung der Autorschaft Beethovens wird nun durch eine Reihe schwerwiegender innerer Gründe nahezu zur Gewißheit erhoben. Zahlreiche Stellen der Partitur zeigen so unverkennbar Beethovensches Gepräge, daß für sie ein anderer Autor ausgeschlossen erscheint.

Abgesehen von solchen, die Klaue des Löwen verratenden Partien lehnt sich die Symphonie als ganzes deutlich an Vorbilder an, und zwar ist neben Mozartschen Wendungen besonders Haydns Einfluß wahrzunehmen. Ueberhaupt läßt sich in mannigfacher Beziehung der Nachweis führen, daß wir es mit der Arbeit eines technisch noch unausgereiften Künstlers zu tun haben. Da wir unter den Gefolgsleuten Haydns und Mozarts zu Ende des 18. Jahrhunderts bis jetzt keinen kennen, dem ein solches den Meister ankündigendes Werk zugeschrieb)n werden könnte, da endlich zu all den äußeren und inneren, die Autorschaft Beethovens nahelegenden Gründen noch zahlreiche Reminiszenzen an andere Werke des Meisters ins Gewicht fallen, so läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß wir in der aufgefundenen „Jenaer C-dur-Symphonie" in der Tat eine Jugendsymphonie Beethovens besitzen, von dem wir aus erhaltenen Skizzen wissen, daß er sich bereits lange vor seiner „Ersten", schon in seinem 15. Jahre, mit Symphonie-Plänen getragen hat. Die erste Symphonie erschien im Jahre 1800, also in Beethovens 30. Lebensjahr, und mit Recht hat es die wissenschaftliche Beethoven-Forschung bisher als auffallende Tatsache bezeichnet, daß sich der größte Symphoniker aller Zeiten erst so spät auf seinem ureigensten Gebiet betätigte. Die Tatsache, daß Beethoven vor 1800 keine Symphonie herausgab, beweist nicht, daß er vor dieser Zeit keine geschrieben hat. Im Gegenteil: es wäre verwunderlich und in der Geschichte der Kunst ohne Beispiel, wenn einem fertigen Meisterwerk, wie es die 1. Symphonie bereits darstellt, keine Vorarbeiten und Studien auf symphonischem Gebiet vorausgegangen wären, die dessen technische Vollendung begreiflich erscheinen lassen. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, hat in der „Jenaer Symphonie" nun ein glücklicher Zufall eine solche verschollene Jugendarbeit ans Licht gebracht, die der seinem Schaffen gegenüber äußerst kritische Meister als nicht vollwertig ignorierte und damit, wie viele seiner Jugendwerke, der Vergessenheit anheimgab.

Verschiedene Möglichkeiten, wie das Werk nach Jena gelangt sein könnte, ließen sich auffinden. So ist die Sendung Beethovenscher Jugendarbeiten von Bonn nach Jena (an Charlotte von Schiller) für das Jahr 1791 bezeugt. Auf diesem Wege kann auch die Symphonie dorthin gekommen sein.

Zum Schluß eine Bitte an das verehrte Publikum: Man erwarte keinen Beethoven der Eroika oder der Fünften. Um keine Enttäuschung zu erleben, stelle man sich beim Hören der „Novität" historisch ein, vergegenwärtige man sich, daß es sich um ein noch unreifes Jugendwerk handelt, das in der Hauptsache in Mozarts und Haydns Tonsprache sich bewegt und nur an verhältnismäßig wenig Stellen den Titanen ahnen läßt. So „eingestellt", wird sich der unbefangene Hörer der anspruchslosen Schönheit und jugendlich unberührten Frische des Werkchens doch etwas freuen können.

Zu dieser Bitte des Herausgekers möchten die Aufführenden noch die hinzufügen, mit dem „historisch Einstellen" noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen und nicht den Maßstab anzulegen, den verwöhnte Hörer heute an ein Symphonie-Orchester anlegen dürfen. Nimmt man für eine kurze Zeit einmal jugendliche Begeisterung in Kauf statt reifen Könnens, so muß man auch die Symphonie eines solchen Schülers, von Schülern gespielt, schön finden

Stadt-Nachrichten.

* **Neuß, 11. Dezember.**

)-(**Sonderzüge nach Montjoie.** Die Königliche Eisenbahndirektion teilt uns mit: Im kommenden Winter werden wir nach Montjoie mit Ausnahme am 21. Dezember und 22. Februar Sonntags, sofern die Witterung zur Ausübung des Wintersports geeignet ist, Sonderzüge verkehren lassen:

Hinfahrt: Düsseldorf Hbf. ab 6.55 Uhr vorm. Neuß ab 7.12, M.Gladbach ab 7.33, Rheydt ab 7.40, Aachen Hbf. ab 8.54, Montjoie an 0.10 Uhr.

Rückfahrt: Montjoie ab 7.00 Uhr nachm., M.Gladbach an 9.22, Neuß an 9.40, Düsseldorf

Hbf. 9.57 Uhr nachm. Die Sportsleute aus Krefeld und Viersen haben an diese Züge in M.-Gladbach Anschluß mit fahrplanmäßigen Zügen. Zu den Sonderzügen werden bei den Fahrkarten-Ausgaben Düsseldorf Hbf., Neuß, M.Gladbach, Rheydt und Aachen Hbf. sowohl einfache als auch Rückfahrkarten, bei der Fahrkarten-Ausgabe Montjoie nur einfache Fahrkarten 3. Klasse zu nachstehenden ermäßigten Preisen ausgegeben: Neuß-Montjoie einfach 2,40 Mk., doppelt 4,80 Mk. Diese Fahrkarten haben nur Gültigkeit zu den Sonderzügen. Die Crefelder und Viersener Reisenden müssen sich bis und ab M.-Gladbach Fahrkarten zu gewöhnlichen Preisen lösen. Zur Erleichterung der Abfertigung werden wir bei der Fahrkarten-Ausgabe Krefeld Hbf. auch die von der Anschlußstation M.-Gladbach gültigen Sonderzugkarten zum Verkauf bereit halten lassen.

* **Elektrische Kleinbahnen.** Man schreibt uns: Die Bewohner von Weckhoven, Hoisten, Speck usw., die fast alle in Neuß arbeiten und die Geschäfte besuchen, würden es überaus dankbar begrüßen, wenn die so lang geplante Verbindung Neuß-Weckhoven endlich einmal verwirklicht würde. Die meisten Arbeiter aus der Gegend kommen in Neuß an der Arbeitsstätte schon erschöpft an, weil sie den weiten Weg zu Fuß zurücklegen mußten, in jedem Wetter, auch bei Sturm, Regen und Schnee. Die Hausfrauen aus der dortigen Gegend würden gewiß bei besserer Verbindung ihren ganzen Bedarf in der Stadt Neuß decken. Jetzt muß der Arbeiter aus jener Gegend morgens so früh zur Stadt, und kommt abends so spät zurück, daß die Kinder ihren Vater nur Sonntags zu sehen bekommen. Aber auch die Versorgung des Neußer Marktes mit Gemüse rc. würde aus dem ganzen Bezirke bei besserer Verbindung erheblich gesteigert werden. Möchten die zuständigen Stellen sich doch einmal ernstlich die Aufschließung unserer fruchtbaren und volkreichen Gegend angelegen sein lassen.

* **Auf die gesetzlichen Verjährungsfristen** sei hiermit aufmerksam gemacht. Am 31. Dezember dieses Jahres verjähren unter anderem folgende Ansprüche aus dem Jahre 1911: Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen. (Eine Ausnahme machen Leistungen, welche für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind; diese verjähren erst nach vier Jahren.) Ferner die Ansprüche derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermieten (Pferde, Möbel-, Maskenverleiher) wegen des Mietzinses; die Ansprüche der Angestellten wegen des Gehaltes, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen; die Ansprüche der Arbeitgeber auf die den Angestellten gewährten Vorschüsse; die Ansprüche der Lehrherrn und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen, sowie der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen. Aus dem Jahre 1909 verjähren unter anderem folgende Ansprüche: Die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen insofern dieselben für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind die Ansprüche auf rückständige Zinsen, sowohl vereinbarte, als Verzugs- und sonstige gesetzliche Zinsen, auch Miet- und Pachtzinsen für Wohnungen und Grundstücke, (Zinsen jedoch von Ansprüchen, welche einer zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren selbstverständlich zugleich mit der Hauptforderung.)

Aus dem Landkreise Neuss.

:: Lüttenglehn, 8. Dez. Am nächsten Sonntag, den 14. Dezember, gibt der hiesige Theaterverein „Frohsinn" im Saale der Restauration Kessel einen Theaterabend. Es gelangt das schöne Schauspiel „Vater unser" oder Unschuldig zum Tode verurteilt" in acht Akten zur Aufführung. Vier junge Damen von hier werden dabei mitwirken. Die stattgefundenen Proben haben vollauf befriedigt, so daß eine wirkungsvolle Wiedergabe des Stückes zu erwarten ist. Die Kostüme sind dem Atelier des Hrn. Hintzen, Corschenbroich entnommen. Außerdem kommt noch ein Schwank „Der Krieg gegen die Hereros" oder „Tünnes in Afrika" zur Aufführung, so daß auch für den nötigen Humor bestens gesorgt ist. Der Reinertrag ist für einen guten Zweck bestimmt. Wir wünschen dem wackern Verein ein vollbesetztes Haus.

:: Rommerskirchen, 8. Dez. Auf der Straße vor der Wirtschaft Schotten auf Sinsteden zu wäre eine Laterne sehr angebracht. Während das Dorf hell erleuchtet ist, liegt diese stark begangene Straße in tiefem Dunkel. In der Straße



Kaiser Wilhelm (×) und Reichskanzler von Bethmann-Hollweg während eines Gesprächs in Donaueschingen.

sind alle Handwerker vertreten und die Landwirte benutzen gern die Abendstunden um die Bestellungen dort zu erledigen. Schreiber dieses ist in der Straße schon über eine Fuhre Sand gefallen, andere über Haufen Pflastersteine, welche zu den Wasserleitungsanlagen dort lagerten. Es würde doch leicht sein, in der Straße, wo so viele Masten stehen, auch ein Licht anzubringen.

(Eingesandt.)

Aus dem Kreise Grevenbroich.

:: Gustorf, 8. Dez. Am vergangenen Sonntag feierte die hiesige Pfarrgemeinde im Saale von Julius in Gindorf ihre Konstantinfeier, welche punkt 7 Uhr begann. Zahlreich hatten sich die Pfarreingesessenen eingefunden. Zunächst gelangte das „Marienleben" von Piel zur Aufführung. Das Werk setzte sich aus Deklamationen, Gesängen und lebenden Bildern zusammen, welches in seinem Gesamteindruck einen überwältigenden Eindruck auf die andächtig lauschenden Zuhörer machte. Die Texte waren der hl. Schrift entnommen. Die einzelnen Gesänge wurden durch Harmonium und Klavier begleitet. Das nachfolgende Theaterstück „Christus siegt" hatte denselben Erfolg. Es führte die Greuel und Grausamkeiten der heidnischen Kaiserzeit vor Augen und schilderte in hinreichender Weise den Glaubenstreue der damaligen Christen. In allen Bedrängnissen und Nöten erklang stets als eine frohe Botschaft vom Himmel: In diesem Zeichen wirst du siegen!" Den Triumph, den das Kreuz feierte, wurde am Schlusse durch ein lebendes Bild zur Darstellung gebracht. Die Marianische Jungfrauen-Kongregation hatte die gesangliche und theatralischen Aufführungen übernommen und zeigte sich der gestellten Aufgabe voll und ganz gewachsen.

Luftschiffahrt.

Freiballon-Wettfahrt in Düsseldorf.

Die Freiballon-Wettfahrt des Düsseldorfer Luftfahrerklubs am gestrigen Sonntag fand eine Beteiligung von neun Ballons, die bei starkem Nebelwetter mittags um 12 Uhr vom Volksgarten aus ausfuhren. Die Riesenkugeln nahmen eine nördliche Richtung und verschwanden bald in der nebeligen Luftschicht. Die Meldungen über die Landung der einzelnen Ballons zeigen aber, daß die Windrichtung in den oberen Luftschichten eine andere war. Ballon Neuß, Führer Major Dr. von Abercron, landete bei Engers, Westerwald, 3 Uhr 56 Min.

Rheinland-Westfalen.

* Köln, 8. Dez. Am Denkmal Kolpings vor der Minoritenkirche hatten am Sonntag der Zentralverband der katholischen Gesellenvereine, der Kölner Gesellenverein sowie der Gesellenverein von Elberfeld Lorbeerkränze mit rot-weißen Schleifen und Widmung niederlegen lassen. Der Elberfelder Gesellenverein ist der erste und älteste Verein, der von Kolping 1846 selbst gegründet wurde. Das Grab Kolpings in der Minoritenkirche war ebenfalls geschmückt.

* Dortmund, 7. Dez. Bei der Stadtverordneten-Stichwahl der dritten Abteilung im fünften und sechsten Bezirk — Dortmund wählt bekanntlich mit abgeschlossenen Bezirken — wurden die beiden Kandidaten der Centrumspartei, Gewerkschaftssekretär Petri und Landtagsabg. Gronowski gegen die Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt. Die Nationalliberalen stimmten ebenso wie ein sehr großer Teil der Polen für das Centrum.

* Dortmund, 9. Dez. Die Verhandlung gegen die Postbeamten Spiekermann und Meier und den Schneider Faupel aus Unna, wurde heute vor dem hiesigen Schwurgericht wieder aufgenommen. Der Inhaber des Kölnischen Sportblattes, der für heute geladen war, bekundete auf die Frage, ob es möglich sei, daß die Resultate der ersten französischen Rennen um 3,25 Uhr in Köln sein können, daß in der Regel um diese Zeit die ersten Rennresultate vorliegen. Die Uebermittelung vollziehe sich vom Rennplatze über Paris bis Köln im Handumdrehen, weil ihm für diesen Zweck die Drähte zur Verfügung ständen. Wenn er mit seinem Pariser Büro um die Zeit des Rennens eine Verbindung habe, warte er bis das Rennen gelaufen sei und innerhalb weniger Sekunden sei er über den Ausgang orientiert. Bestehe eine Telephonverbindung mit Dortmund, so entstehe weiterhin überhaupt fast kein Zeitverlust, und die Resultate könnten sofort nach Dortmund gegeben werden, so daß sie fast gleichzeitig in Dortmund vorliegen. Kriminalkommissar Gräß aus Köln, der inzwischen von der Staatsanwaltschaft geladen war, erklärte, nach seinen Erkundigungen lägen die Resultate bereits in Köln um 3,20 bis 3,25 Uhr vor; es sei sogar schon vorgekommen, daß einmal die Resultate schon um 3,16 Uhr in einem Cafehaus gewesen seien. Der Verteidiger wollte wissen, ob der Zeuge diese Feststellung selbst gemacht habe. Der Kommissar erwiderte, daß er letztere Mitteilung von einem Polizeibeamten habe, der sie von einem Buchmacher erhielt.

Aerzte und Krankenkassen.

* Bonn, 9. Dez. Die hiesigen Krankenkassen und Aerzte haben sich auf fünf Jahre geeinigt. Die Aerzte erhalten für die beiden ersten Jahre für jedes Kassenmitglied jährlich 5,50 ℳ und außerdem 11 ℳ für die Behandlung der Familienangehörigen jeden verheirateten Kassenmitgliedes. Für die drei weiteren Jahre erhöhen sich diese Sätze auf 6 ℳ bezw 12 ℳ.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patent- und techn. Büro

Conrad Köchling,
Ingenieur Heinrich Hövel,
Hüttendirektor a. D.

Broschüre „Patentwissenschaft" kostenlos.
Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüber Hauptbahnhof
neben Café Industrie, Telephon 5742.

a) **Patentanmeldungen:** Gebläsebrenner. Zus. z. Anm. V 11229. Gustav Vogel, Düsseldorf. — Vorrichtung zum Einsetzen von Flaschen in Transportkästen. Fa. Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf.

b) **Patentanmeldungen:** 268235. Vorrichtung zum Entwässern und Reinigen von Dampf; Zus. z. Pat. 267784. Gerard Ulrici, Düsseldorf. — 268254. Koksausdrückmaschine mit einer in der Ausdrückstellung der Maschine wirkenden Türhebevorrichtung. Hartung, Kuhn u. Co., A.-G., Düsseldorf. — 268195. Steuerung für rotierende Verbrennungskraftmaschinen mit zwei Zylinderreihen. Stas-Motorgesellschaft m. b. H., Düsseldorf. — 268223. Verfahren zur Herstellung eiweißarmer Heilseren. Dr. Theod. Sames, Düsseldorf.

c) **Gebrauchsmuster:** Korsett. Hermann Bünte, Düsseldorf. — Stielhalter für Besen u. dergl. Otto Arndt, Düsseldorf. — Stufenrolle für Blockwalzwerke. Haniel u. Lueg, Düsseldorf. — Haarkräusler. Knippenberg u. Habbes, Düsseldorf. — Gardinenstange. Arnold Rolshoven, Opladen. — Bidet mit Rand- und Bodenspülung. Wolff u. Nees, Düsseldorf. — Glasapparat mit Rückschlagventil. — Ströhlein u. Co., G. m. b. H., Düsseldorf. — Rußabstreifer für Kochkessel aller Art. Fa. Franz Schwarz, Düsseldorf. — Auskleidung für den Einwurf- und Lichtschacht an Kellern. Anna Schollenbruch, Düsseldorf. — Aufsatz für Keller-, Licht- und Luftschächte. Anna Schollenbruch, Düsseldorf. — Auskleidung für die Luft- und Lichtschächte der Keller. Anna Schollenbruch, Düsseldorf. — Konusbüchse. Heinrich Becker, Düsseldorf. — Konische Seilmuffe. Paul Stoffel. Osterath b. Düsseldorf. — Preisträger. Georg Loewy, Düsseldorf. — Im Sattelstützrohr angeordnete Luftpumpe. Jos. Ramakers, Düsseldorf. — Apparat für Muskelstärkung und Brusterweiterung. F. Hans Schmitz, Düsseldorf.

Handel und Verkehr.

— Brauerei W. Schnöhler, Aktiengesellschaft, Hemmerden. Nach dem Geschäftsbericht für 1912—13 konnte trotz der Teuerung der Rohprodukte und des im allgemeinen nicht günstigen Wetters der Gewinn gesteigert werden, was nur infolge rationeller und sparsamer Arbeitsweise bezw. Geschäftsführung möglich war. Der Reingewinn beträgt nach 19 618 Mk. (24 533 Mk. Abschreibungen 68 851 Mk. (Im Vorjahre verblieb nach 24 533 Mk. Abschreibungen und 20 000 M. Zuweisung an den Delkrederfonds ein Reingewinn von 64 291 Mk., woraus u. a. 3 Prozent Dividende auf 700 000 Mk. Aktienkapital verteilt wurden.) Diesmal schlägt die Verwaltung vor, von der Verteilung einer Dividende Abstand zu nehmen, sondern den erzielten Reingewinn unter Hinzuziehung des Delkrederfonds mit 60 089 Mk. und des Reservefonds mit 10 601 Mk. zu Abschreibungen auf Außenstände zu verwenden, so daß diese sich auf 126 841 Mk. belaufen. Die am Dienstag in Düsseldorf abgehaltene Generalversammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Wie die Verwaltung mitteilte, sind die Aussichten günstig, Malz sei billiger geworden und an Hopfen, der teurer geworden sei, sei ein so großer Vorrat mit ins neue Geschäftsjahr genommen worden, daß der ganze Bedarf fast gedeckt ist.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 9. Dez.: Schiff „Christine", Schiffer Meyenhoff, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Ome Jan", Schiffer v. Winssen, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Hoop u. Vertrouwen", Schiffer Pols, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Nieuwe Zorg", Schiffer Henkels, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Henri", Schiffer Bels, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „Quarta", Schiffer Engelsma, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „Zuid Holland", Schiffer Peters, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Louis", Schiffer Breers, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „Karl Hermann", Schiffer Zehres, mit Holz von Karlsruhe. Schiff „Catharina Sophia", Schiffer Driessen, mit Holz von Antwerpen.

Abgegangen am 9. Dez.: Schiff „Allegonda Johanna", Schiffer Hoeven, mit Kohlen nach Rotterdam. Schiff „Germania", Schiffer Pauly, mit Kohlen nach Mainz.

Viehmärkte.

)(Altenessen, 9. Dez. (Schweinemarkt.) Amtl. Bericht. Gesamtauftrieb 3103 Stück, darunter Ferkel unter 100 Pfd. 3084, über 100 Pfd. 19. Es wurden gezahlt im Engrosshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 12—17 M., von 8—12 Wochen 17—24 M., von 12—15 Wochen 24—35 M., für Faselschweine über 15 Wochen 35—57 M., für mageres Sauen 110—140 M. Verlauf des Marktes: Ferkel, Läufer: langsam. Ueberstand.

Cocosa
feinste Pflanzen-Butter
Margarine
Bestes Butter-Ersatzmittel
der Gegenwart · Wohlschmeckend
nahrhaft und bekömmlich.
Ueberall erhältlich
Alleinige Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke
Jurgens & Prinzen, G.m.b.H.
Goch (Rhld.)

Bekanntmachung.

Die im Besitz der ausländischen Arbeiter pp. befindlichen **Arbeiter-Legitimationskarten** haben wie dies auf den Karten selbst vermerkt ist, nur Gültigkeit für das laufende Kalenderjahr. Die Erneuerung hat im Januar zu geschehen und erfolgt unentgeltlich, wenn der Inhaber der Karte seit Ausstellung der letzteren dauernd im Inlande verblieben ist.

Zuständig für die Entgegennahme des Erneuerungsantrags ist die Polizeibehörde des Beschäftigungsortes. Hierbei sind außer der alten Arbeiter-Legitimationskarte sämtliche Heimatspapiere vorzulegen. Seitens derjenigen hier am Orte beschäftigten Ausländer, die bestimmt über die Jahreswende hinaus in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis verbleiben, kann der Erneuerungsantrag bereits jetzt gestellt werden und zwar im Einwohnermeldeamt (Rathaus Zimmer 20) an allen Werktagen von 8^{30}—12 und von 3—6^{30} Uhr.

Wer es unterläßt, seine Arbeiter-Legitimationskarte vor Ablauf des Monats Januar erneuern zu lassen, geht des Anspruchs auf gebührenfreien Umtausch verlustig.

Ich ersuche hiermit die Arbeit- und Logisgeber, die bei ihnen beschäftigten resp. bei ihnen einquartierten Arbeiter, Handwerker rc. von Vorstehendem in Kenntnis setzen zu wollen.

Neuß, den 3. Dezember 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister:
In Vertretung:
Klein.

Ladenlokal nebst Wohn. billig zu vermieten. **Ed. Schmitz**, Marienstr. 18

3 bis 4 Zimmerwohn. billig zu vermieten. **Ed. Schmitz**, Marienstr. 18

2 herrschaftliche **Einfamilienhäuser** in schönster Lage sofort zu verkaufen. Auf obige Häuser je eine **1. Hypothek** gesucht. — Gefl. Offerten unter **B 678** an die Exped.

Unterhaus und **1. Etage**, je 4 Räume sofort zu vermieten. Näh. Industriestr. 11 I.

1. Etage, 3 Zimmer und 1 Mans. zum 1. Jan. an ruhige Familie zu vermieten. Zu erfrag. in der Exp.

3 Zimmer, 2. Et., 1 Mans. zu verm. Kapitelstr. 14

Schöne abgeschlossene **3 Zimmer-Wohnung** Göthestraße Nr. 6 zu vermieten. Architekt **Jngerfeld**, Neuß, Nordkanal-Allee 16.

Anbau-Parterre 2 schöne große Zimmer zu vermieten. **Roscheck**, Furtherstr. 189.

16 schöne Lorbeerbäume sowie **12 Epheukästen** hat billig zu verkaufen. **Karl Eicker**, Niederstr. 19.

Schreiner u. Zimmerer mit eigenem Werkzeug sucht Stelle, auch Accord. Offerten unter **M 422** an die Exped d. Bl.

Zu Lichtmeß ein ordentl. **Mädchen** für Küche und Hausarbeit gesucht. **Frau Franz Bieten**, Neuß, Neumarkt 31.

Zum 1. Januar oder Lichtmeß ein ält., tücht. **Mädchen** welches alle Hausarbeit versteht, sucht Frau Winterschuldirektor **Wolff**, Elisenstraße 8.

Haben Sie **offene Beine,** Krampfadergeschwüre, Hautentzündungen, dann bringt Ihnen „**Saluderma**" rasch Erleichterung." Ärztl. warm empfohl. Dose 50 ₰ u. 1 ℳ (stärkste Form) bei **W. Becker**, Drogerie.

Düsseldorfer Stadttheater.

Donnerstag, 9. Dezember, abends 7½ Uhr: **Doktor Klaus.**

Freitag, 12. Dezember, abends 7½ Uhr: **Mignon.**

Samstag, 13. Dezember, abends 7 Uhr: **Wilhelm Tell.**

Sonntag, 14. Dezember, **abends 7 Uhr: Othello.**

Gebildeter tüchtig. **Landwirt** mit Vermög., kath., 36 Jahre, sol. u. strebsam, gut. Gemüt, tadellose Vergangenheit sehr arbeitsfreudig, wünscht **Heirat!** mit gut kath. Landwirtstochter oder Witwe; auch Einheirat in Gut oder Pachtgut. — Nur ernstgemeinte Offerten werden berücksichtigt. — Gefl. Offert. unter **A 577** an die Exped.

Kartoffeln zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unter **L 420** an die Exped.